

Name, Vorname der/des Auszubildenden: _____	Geburtsdatum: _____
---	---------------------

Förderungsnummer: _____	Fachrichtung: _____
-------------------------	---------------------

Erklärung zu § 24 Absatz 2 BAföG

- des Ehegatten des Vaters der Mutter

Für die Anrechnung des Einkommens der Eltern und des Ehegatten der/des Auszubildenden sind die Einkommensverhältnisse im **vorletzten Kalenderjahr** vor Beginn des Bewilligungszeitraumes maßgebend.

Ist der Einkommensbezieher für diesen Zeitraum zur Einkommenssteuer zu veranlagten, liegt jedoch der Steuerbescheid dem Amt für Ausbildungsförderung noch nicht vor, so wird unter Berücksichtigung der glaubhaft gemachten Verhältnisse über den Antrag entschieden (§ 24 Abs. 2 BAföG).

Da mir noch kein rechtskräftiger Einkommenssteuerbescheid für das Kalenderjahr _____ vorliegt, gebe ich nachfolgende Erklärung ab:

Ich habe in der Zeit vom _____ bis _____ folgende Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes erzielt:

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	_____	€
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	_____	€
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	_____	€
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	_____	€
Einkünfte aus Kapitalvermögen	_____	€
Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung	_____	€
Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG	_____	€
Einkünfte insgesamt	=====	€
Steuern	_____	€

Den Einkommenssteuerbescheid für den Berechnungszeitraum werde ich unaufgefordert vorlegen, sobald ich ihn erhalten habe und er rechtskräftig geworden ist.

Mir ist bekannt, dass

1. die Berechnung der Ausbildungsförderung gemäß § 24 Abs. 2 BAföG unter dem Vorbehalt Rückforderung erfolgt,
2. Förderungsbeträge zurückgefordert werden, wenn sich bei der endgültigen Berechnung Überzahlungen ergeben (§ 20 Abs.1 Nr. 4 BAföG)
3. gemäß § 47 a BAföG eine Ersatzpflicht der Eltern bzw. des Ehegatten besteht, wenn die Überzahlung durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unrichtige Angaben oder das Unterlassen einer Änderungsanzeige nach § 60 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch eingetreten ist.
4. falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit nach § 58 BAföG mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Ort/Datum

Unterschrift d. Elternteils/Ehegatte